

# Abschlussprüfung 12. Klasse in der Lehrerausbildung stellen - rechtlich erlaubt?

Beitrag von „Kalle29“ vom 1. März 2013 15:49

Auch in §18 APO-BK geht es um den Fachprüfungsausschuss, der mündliche und praktische Prüfungen abnimmt. Beide Prüfungen werden ja vorab nicht von der Bezirksregierung geprüft und freigegeben. Das da auf jeden Fall ein voll ausgebildeter Lehrer sitzen muss, erscheint mir mehr als logisch. Nur so kann sichergestellt werden, dass die sich im Gespräch entwickelnden Fragen angemessen, fair und lösbar sind. Mir ist immer noch nicht klar, wieso bei einer von zentraler Stelle geprüften und genehmigten Arbeit dies ebenfalls gelten muss. Der spontane Anteil in dieser schriftlichen Prüfung existiert nicht.

Sobald ich mehr Informationen habe, werde ich es euch natürlich mitteilen. Danke euch beiden

